

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
ABTEILUNG III/3

GZ. ZR-304/16-III/3/95 (25)

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 512 09 27

Sachbearbeiter:
Rat Dr. Schelch
Telefon:
51 433/1215 DW

An die
Parlamentsdirektion

in Wien

Dringend

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <u>48</u>	-GE/19. <u>15</u>
Datum:	3. JULI 1995
Verteilt	<u>4.7.95</u>

May Peizer

Betr.: Novelle zum Güterbeförderungsgesetz

Beil.: 25

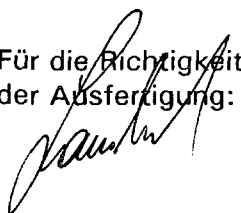
In der Anlage übermittelt das Bundesministerium für Finanzen 25 Ausfertigungen der an das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ergangenen Stellungnahme zur Novelle zum Güterbeförderungsgesetz.

22. Juni 1995

Für den Bundesminister:

Dr. Schelch

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
ABTEILUNG III/3

GZ. ZR-304/16-III/3/95

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 512 09 27

Sachbearbeiter:
Rat Dr. Schelch
Telefon:
51 433/1215 DW

An das
Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft und Verkehr

in Wien

Betr: Novelle zum Güterbeförderungsgesetz

Unter Bezugnahme auf die unter Zl. 167.530/1-I/6-95 ausgesandte Novelle zum Güterbeförderungsgesetz nimmt das Bundesministerium für Finanzen wie folgt Stellung:

Zu Z. 12 und 16:

Wie aus den Erläuterungen zu Z. 12 zu entnehmen ist, soll es sich hier nur um eine redaktionelle Klarstellung handeln. Durch die Ersetzung des Begriffes "... Zollorgane ..." durch den Ausdruck "... Organe der Zollwache ..." wird der Personenkreis, welcher an der Vollziehung dieses Bundesgesetzes mitzuwirken hat, jedoch stark eingeschränkt. Da das Bundesministerium für Finanzen der Ansicht ist, daß dies nicht im Interesse des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gelegen sein kann und darüberhinaus der Ausdruck "Zollorgane" die Organe der Zollwache vollständig mitumfaßt, wird angeregt, den Ausdruck "... ihnen sonst obliegenden Aufgaben die Organe der Zollwache" durch den Ausdruck "... ihnen sonst obliegenden Aufgaben die Zollorgane" in beiden Punkten zu ersetzen.

22. Juni 1995

Für den Bundesminister:

Dr. Schelch

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

